

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Einführung in die Pädagogik bei geistiger Behinderung		o6-G-Päd-092-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Inhaber/-in des Lehrstuhls für Sonderpädagogik IV		Lehrstuhl für Sonderpädagogik IV - Pädagogik bei Geistiger Behinderung
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
7	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
<p>Grundfragen und elementare Inhalte einer Pädagogik bei geistiger Behinderung: Bezug zur Allgemeinen Heil- und Sonderpädagogik; historischer Rückblick; ethische Grundfragen; anthropologische Aspekte zum Verständnis von geistiger Behinderung; Leitideen und Erziehungsziele; Einstellungen und Vorurteile; Situation der Eltern und Geschwister; Handlungsfelder. Didaktische und methodische Grundfragen und -lagen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung: Ziele und Inhalte von Unterricht; grundlegende Lehr- und Lernformen; Unterrichtsprinzipien, Schulorganisation, Planung und Gestaltung von Unterricht.</p>		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
<p>Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes Orientierungswissen und sind in der Lage, das Phänomen "geistige Behinderung" aus unterschiedlichen Perspektiven und die soziale Situation von Menschen mit geistiger Behinderung wahrzunehmen und zu beschreiben und können daraus resultierende (besondere) Erfordernisse für Bildung, Erziehung und Unterricht reflektieren.</p>		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V + Ü + S (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
<p>a) Klausur (ca. 45 Min.) oder b) Referat (ca. 15 Min.) mit Verschriftlichung (ca. 5 S.) oder c) Referat (ca. 30 Min.) oder d) mündliche Einzelprüfung (ca. 10 Min.) oder e) mündliche Gruppenprüfung (6 Personen, je 10 Min.) oder f) Hausarbeit (ca. 10 S.) oder g) Klausur (ca. 45 Min.) und Referat (ca. 15 Min.). Die Teilmodulnote ergibt sich nur aus der Klausur.</p>		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
--		
Bezug zur LPO I		
§ 95 (1) 2. Geistigbehindertenpäd. Pädagogik bei geistiger Behinderung SO		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
<p>Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik Geistigbehindertenpädagogik (2013) Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik Geistigbehindertenpädagogik (2009)</p>		